

Ostschweizer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Verband

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 29. 10. 2020

Version: 28.10.2020

Neue Rahmenbedingungen des Bundesamtes für Sport

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16.Lebensjahr:

- Keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.
- Wettkämpfe sind untersagt.

Sportaktivitäten mit Personen ab dem 16.Lebensjahr:

- Es sind maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle erlaubt.
- Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt sind erlaubt.
- Es muss während des Trainings **immer** eine Maske getragen **und** der Abstand von 1.5m eingehalten werden.

Sportaktivitäten für Personen im Leistungssport:

- Trainings in beständigen Wettkampfteams bis maximal 15 Personen erlaubt.

Weiter gilt für alle Trainingsgruppen:

- Nur gesund und symptomfrei ins Training. Sportlerinnen und Sportler, aber auch Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Hygieneregeln beachten. Vor und nach dem Training Händewaschen.

Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

Diese Bestimmungen sind nicht abschliessend, denn es gilt:

Jeder Kanton hat eigene Schutzkonzepte ergänzend zu den vorliegenden des Bundes erstellt. Jeder Verein ist selbst verantwortlich für das Einhalten der jeweiligen kantonalen Verordnungen und der ORBV übernimmt keine Garantie.

Bei Fragen darf man sich gerne an den Covid Verantwortlichen des ORBV (René Bachmann) wenden.

Im Namen des Vorstandes des ORBV
René Bachmann
Präsident